

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker  
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
51-15-00 be-kr

Datum  
28.01.2016

## Arbeitshilfe § 21 Abs. 3 und 4 KiFöG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Landesverwaltungsamt** hat die „Arbeitshilfe zur Prüfung auf Zulassung im Einzelfall“ – Einsatz geeigneter pädagogischer Fachkräfte und Hilfskräfte gemäß § 21 Abs. 3 und § 21 Abs. 4 KiFöG (Stand: 01.08.2015) – überarbeitet.

Die Änderungen betreffen die Ausführungen unter:

1. § 21 Abs. 3 KiFöG, Ziffer 5, letzter Absatz und
2. § 21 Abs. 4 KiFöG Ziffer 2 (Seite 10).

Zu der Änderung unter 1. (Seite 6) merkt das **Landesverwaltungsamt** an, dass die Verfahren zur staatlichen Anerkennung von erworbenen Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen auf den Gebieten der **Sozialpädagogik** und Sozialarbeit künftig beim Landesverwaltungsamt, Referat 607, geführt werden. Die entsprechenden Kontaktdaten werden in Kürze ergänzt.

Die Arbeitshilfe wird demnächst auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes, Bereich Kindertageseinrichtungen, aktualisiert.

Wir bitten einstweilen um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Becker